

Beschluss des Regierungsrates über die Anordnung der kantonalen Volksabstimmung vom 23. September 2018

(vom 23. Mai 2018)

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die kantonale Volksabstimmung über die Vorlagen

1. Kantonale Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz» (ABl 2015-09-25)
2. Kantonale Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger» (ABl 2017-01-20)
3. Kantonale Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!» (Verzicht auf die zweite Etappe) (ABl 2017-02-03)

wird auf **Sonntag, den 23. September 2018**, angesetzt.

II. Den Stimmberechtigten werden die nachstehenden Fragen zur Beantwortung mit Ja oder Nein vorgelegt:

Stimmzettel 1

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Kantonale Volksinitiative «Film- und Medienförderungsgesetz»

Stimmzettel 2

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Kantonale Volksinitiative «Wildhüter statt Jäger»

Stimmzettel 3

Stimmen Sie folgender Vorlage zu?

Kantonale Volksinitiative «Stoppt die Limmattalbahn – ab Schlieren!» (Verzicht auf die zweite Etappe)

III. Die Wahlbüros übermitteln die Abstimmungsergebnisse am Abstimmungstag ab 10.00 Uhr bis spätestens 15.30 Uhr dem kantonalen Abstimmungsbüro mit der Wahl- und Abstimmungssoftware WABSTI II.

IV. Das Statistische Amt wird beauftragt, diesen Beschluss in besonderen Abzügen den Präsidentinnen und Präsidenten der Stadt- und Gemeinderäte als Vorstehende der Wahlbüros mitzuteilen.

V. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt schriftlich Einsprache beim Regierungsrat erhoben werden (§ 10d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959).

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Die Staatsschreiberin:
Thomas Heiniger Kathrin Arioli